

**Bekanntmachung gem. § 8 der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen
der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.06.2025**

Das Grundentgelt als Basis für die Berechnung der einzelnen Entgeltgruppen ist jährlich zu festzusetzen und zu veröffentlichen. Für das Kalenderjahr 2026 wird das Grundentgelt pro Stunde und Größenwert einer Sportanlage hiermit auf 31,00 EUR brutto festgesetzt.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bildung und Sport

Schwerin, 18.12.2025